Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5892**

17. Wahlperiode 24. 05. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5491 –

Tierschutz bei Tiertransporten verbessern

A. Problem

Die Zahl der Tiertransporte hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. 2009 wurde jedes 15. Schwein lebend exportiert. Die Ausfuhren nach Osteuropa und Russland haben sich zwischen 2007 und 2009 verdoppelt. Auch der Import von lebenden Schlachtschweinen hat sich von 1999 bis 2008 auf 4,4 Millionen Tiere mehr als verdoppelt. Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN leiden die Tiere während der stunden- oder tagelangen Transporte oftmals unter der extremen Enge in den Transportfahrzeugen, unter Hitze, Luftmangel, Durst und Schmerzen von Verletzungen.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5491 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf europäischer Ebene für eine ausnahmslose zeitliche Begrenzung von Tiertransporten auf acht Stunden einzusetzen sowie Tiertransporte auf nationaler Ebene auf maximal vier Stunden und maximal 200 Kilometer ausnahmslos zu beschränken und mit wirkungsvollen Sanktionen zu versehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/5491 abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender und Berichterstatter

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Heinz Paula, Hans-Michael Goldmann, Alexander Süßmaier und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/5491** wurde in der 105. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. April 2011 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Zahl der Tiertransporte hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. 2009 wurde jedes 15. Schwein lebend exportiert. Die Ausfuhren nach Osteuropa und Russland haben sich zwischen 2007 und 2009 verdoppelt. Auch der Import von lebenden Schlachtschweinen hat sich von 1999 bis 2008 auf 4,4 Millionen Tiere mehr als verdoppelt.

Auch innerhalb von Deutschland nehmen die Lebendtiertransporte stetig zu. Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN leiden die Tiere während der stunden- oder tagelangen Transporte oftmals unter der extremen Enge in den Transportfahrzeugen, unter Hitze, Luftmangel, Durst und Schmerzen von Verletzungen.

Obwohl es einen breiten gesellschaftlichen Konsens gibt, den Tierschutz bei Tiertransporten wirksam zu stärken und dazu die Transportzeiten ausnahmslos zu begrenzen, lassen für die Antragsteller gesetzliche Regelungen auf sich warten. Dieser Stillstand muss nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beendet werden. Dazu sollte auch die aktuelle Überprüfung der Europäischen Transportverordnung (EG) Nr. 1/2005 durch die EU-Kommission genutzt werden.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

– sich auf europäischer Ebene für eine ausnahmslose zeitliche Begrenzung von Tiertransporten auf acht Stunden einzusetzen und

– für Tiertransporte innerhalb von Deutschland die Transportzeit auf maximal vier Stunden und die Transportentfernung auf maximal 200 Kilometer ausnahmslos zu beschränken und mit wirkungsvollen Sanktionen zu versehen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/5491 in seiner 39. Sitzung am 11. Mai 2011 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass die Auswirkungen der EG-Verordnung von 2007 über den Schutz von Tieren beim Transport u. a. hinsichtlich der Höchstfahrtzeiten im Herbst in einem Bericht dargelegt werden sollten. Der Tierschutz sei, wie auch daran zu erkennen sei, für die Fraktion von hoher Bedeutung. Schon jetzt könne aber gesagt werden, dass Kilometerbegrenzungen nicht zweckmäßig seien. Wichtig seien eine gute und fachgerechte Ausstattung der Transportfahrzeuge sowie, insbesondere beim Transport von Schlachttieren, Kontrollen. Transportunternehmer sollten über ausreichend und geeignetes Personal sowie über ausreichende und angemessene Ausrüstungen und Verfahren verfügen. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** unterstütze den Antrag mit dem Hinweis auf den dringenden Handlungsbedarf angesichts der bestehenden Missstände bei Tiertransporten und der Forderung nach lokalen Schlachteinrichtungen. Allerdings gebe es noch Ergänzungsbedarf. Verwiesen werde auf die vom Bundesrat auf diesem Gebiet ergriffene Initiative vom 7. Dezember 2009, der die Anforderungen an die Ausstattung von Transportmitteln sehr deutlich benenne, und auf die Agrarministerkonferenz vom 16. bis 18. September 2009 in Eisleben, wo davon gesprochen worden sei, dass die Ladedichte dringend überprüft werden müsse. Der Antrag enthalte wichtige Forderungen, die aus Gründen des Tierschutzes der schnellen Umsetzung bedürften. Dem Antrag sei daher zuzustimmen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, die in dem Antrag angesprochene Problematik sei sehr viel differenzierter zu sehen, als sie dort zum Ausdruck komme. So dürfte der Vorgang der Be- und Entladung nicht außer Acht gelassen werden. Auch gebe es Unterschiede zwischen Zuchttier- und anderen Transporten, zum Beispiel von Schlachttieren. Transportfahrzeuge könnten heutzutage mit guten technischen Möglichkeiten wie hervorragenden Temperaturregelungssystemen, ständigem Zugang zu einer Tränkvorrichtung usw. ausgestattetet werden. Von ebenso großer Bedeutung sei die Qualifikation aller Beteiligten der Transportkette und ihr Personal. Aber auch die sich durch eine Verschärfung der Regelungen ergebenden Veränderungen auf ökologischem und ökonomischem Gebiet müssten ernst genommen werden. Der Antrag sei daher abzulehnen

Die **Fraktion Die LINKE.** äußerte, die Intension des Antrags, den Bedürfnissen der Tiere während des Transports in angemessener Weise Rechnung zu tragen, sei zwar richtig. Dies zeigten auch die Berichte über Tierquälerei im Zusammenhang mit Tiertransporten und die Reaktionen der Öffentlichkeit darauf. Allerdings sei die in dem Antrag vorgenommene Differenzierung nach Stunden nicht nachvollziehbar. Außerdem fehlten Regelungen zu aktuell diskutierten Fragen wie zur Transporthöhe, die wiederum Einfluss auf die Anzahl der Transporte habe. Das ganze Thema bedürfe noch einer geschärften realistischen Betrachtung auch hinsichtlich der Verantwortung der Länder, zum Beispiel hinsichtlich regionaler Schlachthöfe. Daher werde sich die Fraktion enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der Antrag werde mit den bekannten Tierschutzargumenten begründet. Tiere müssten während der Transporte oftmals große Qualen ertragen. Sie litten während der Transporte an

Erschöpfung, Durst und Stress. Die Begrenzungen der Transportdauer auf vier Stunden innerhalb Deutschlands und auf acht Stunden innerhalb Europas seien zentrale Forderungen. Wichtig sei daher auch, die regionalen Schlachthöfe zu erhalten, die Voraussetzung für eine kurze Transportdauer seien. Es werde gebeten, diesem Antrag zum Schutz der Tiere zuzustimmen.

Berlin, den 11. Mai 2011

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333